

**Neuburg a. d. Donau, Ratsprotokoll vom 22.02.1660 bis 11.03.1661;  
Stadtarchiv Neuburg a. d. Donau, B01/1660-1661**

Einleitung vor 1660/61

*In den fünf Friedensjahren seit 1655/56 ist eine gewisse wirtschaftliche Konjunktur und allmähliche Normalisierung der Verhältnisse festzustellen. Die Instandsetzung oder der Wiederaufbau der im Krieg ruinierten Häuser scheint mindestens in der Oberen Stadt im wesentlichen abgeschlossen zu sein, jedenfalls ist in den Ratsprotokollen nicht mehr von Grundstücksverkäufen mit dieser Bedingung die Rede.*

*Der Aufschwung wurde wesentlich auch von staatlichen oder kirchlichen Bauvorhaben getragen. Die Wasserversorgung des Schlosses und der Oberen Stadt wurde 1659 bis 1661 durch Wiedererrichtung der Hofwasserleitung verbessert. Erstmals war nun auch der Marktplatz – der heutige Karlsplatz mit einer Wasserleitung versehen, mit der ein repräsentativer Brunnen gespeist werden konnte. Der Platz vor dem Schloss erhielt 1657 durch den Abbruch des alten Landschaftshauses und der zwei zum Jesuitenkolleg gehörigen, mit Läden versehenen Häuschen und die anschließende Errichtung des Fürstenganges sein heutiges Aussehen. 1660 gab Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Düsseldorf aus die Anweisung, den alten, gotischen und von Pfalzgraf Ottheinrich umgebauten Ostflügel des Schlosses abzubrechen. Am 28. April 1665 wurde durch den kurpfälzischen geheimen Rat und Oberhofmeister Dominikus Freiherr v. Servi der Grundstein für den barocken Neubau gelegt, der zum Wahrzeichen Neuburgs werden sollte.*

*Außerdem stiftete Pfalzgraf Philipp Wilhelm in Neuburg an der Donau ein Franziskanerkloster, dem als Baugrundstück ein Teil des Hofgartens in der Nähe der romanischen Georgskapelle an der heutigen Franziskanerstraße am 31. Dezember 1656 übergeben wurde. Kloster und Kirche wurden bis 1659 fertiggestellt und die feierliche Einweihung der Kirche vom Augsburger Weihbischof am 29. August 1659 vorgenommen. Eine weitere Stiftung erfolgte durch den Pfalzgrafen am 26. September 1661 in Grünau, wo er die Urkunde für das Neuburger Karmeliterinnenkloster ausfertigte. Die Grundsteinlegung für dieses Kloster, bzw. seine Kirche wurde aber erst am 23. April 1663 vorgenommen. In Neuburg an der Donau waren nunmehr mit dem Jesuitenkonvent und dem Kloster der Barmherzigen Brüder vier Orden vertreten, zu denen sich als fünfter ab 1697 der Orden der Ursulinen gesellen sollte. Für die Klosterfrauen wurde dann in der Oberen Vorstadt, vor dem Stadttor, am heutigen Wolfgang-Wilhelm-Platz eine prachtvolle Klosteranlage geschaffen. Die Stadt, in der nach Aussage der Jesuitenchronik im Jahre 1660 immer noch eine geringe Zahl von Protestanten wohnten, erhielt auf diese Weise auch im Stadtbild ihren spezifisch katholisch-barocken Charakter.*

*Neuburg an der Donau konnte in diesen Jahren erstmals wieder den Glanz einer kleinen Haupt- und Residenzstadt entfalten, der sich in zahlreichen kirchlichen und höfischen Festen zeigte, zumal sich Pfalzgraf Philipp Wilhelm hier sehr häufig mit seinem Hofstaat aufgehalten hat. Einen wichtigen politischen Erfolg des Neuburger Pfalzgrafen stellte der Übertritt seines Vetters Christian August von Sulzbach zum katholischen Bekenntnis dar, der am 14. August 1656 in der Neuburger Hofkirche gefeiert wurde. In diesem Jahr wurden die fortan jährlich abgehaltenen Prozessionen von der Hofkirche zum Heiligen Kreuz in Joshofen begonnen. Die Geburt von Prinzen und Prinzessinnen, wie am 19. April 1658, die des Erbprinzen Johann Wilhelm in Düsseldorf, war immer der Anlass für Dankprozessionen und die Abhaltung prächtiger Hochämter in den Kirchen der Stadt.*

Am Schluss des Schuljahres führten die Studenten des Gymnasiums regelmäßig Theaterstücke, meist lateinische Jesuitendramen oder prächtige Lehrstücke auf und auch die lateinische und die deutsche Kongregation bereicherten das kulturelle Leben durch Aufführung religiöser Singspiele oder Bibelszenen, wie beispielsweise am 25. März 1659, als bei der Wahl des Vorstandes der Marianischen Kongregation ein Singspiel "Maria unsere Fürsprecherin" aufgeführt und am folgenden Gründonnerstag und Karfreitag in der Hofkirche der Abschied Christi von seiner Mutter als Drama mit deutschem Text vorgestellt wurde. Am 11. September 1661 hielt der Fürstbischof von Eichstätt in der Hofkirche mit großem Pomp ein feierliches Hochamt, bei dem die nachmalige Kaiserin und jetzt siebenjährige Prinzessin Eleonore Magdalena Theresia mit mehreren adligen Kindern ihre Firmung erhielt. Der Pfalzgraf übernahm 1662 selbst das Amt eines Präfekten der lateinischen Studentenkongregation und veranlasste seine Gemahlin in die deutsche Bruderschaft „zur schmerzhaften Mutter Gottes unter dem Kreuz“ einzutreten.

Aus dem bürgerlichen Leben ist für den 23. November 1660 eine Ratswahl zu melden, bei der ein Teil des Inneren und Äußeren Rates neu besetzt und für den offenbar verstorbenen Bürgermeister Andreas Sutor der frühere Stadtrechnungsverwalter und Kriegszahlmeister Johann Walther gewählt wurde. An die Zustände im Dreißigjährigen Krieg erinnert ein Vorfall im Jahre 1659, als ein Soldat der Spielbergischen Kompanie Namens Hans Erdtmann nach einem Zechgelege den Neuburger Bürger und Bierbrauer Georg Pemckler (oder Penekler), der erst vor einem Jahr die Tochter des Bürgermeisters Kaspar Freyberger geheiratet hatte, mit dem Degen erstach, weil dieser ihm auf Weisung der herbei gerufenen Offiziere kein Bier mehr ausschenken wollte.

#### Liste der im Text genannten Bürgermeister und Ratsmitglieder:

Bürgermeister	Innerer Rat
Freyberger Kaspar	Bruggmeir Leonhard, Metzger
Hipper Johann, Metzger	Heimbhofer Kaspar
Lauth Hans Jakob, Schiffmeister und Weinschenk	Schwaiger Simon
Walther Johann (ab November 1660)	Stegmeir Georg
	<u>Ab November 1660 (vorher im ÄR):</u>
	Gilch Georg, Weißbierschenk
	Häckhel Hans Georg, Glaser
	Hägele Hans Melchior
	Ruckher Johann
Äußerer Rat	Bedienstete, städtische
Mittlmeir Balthasar, Sauerbäcker	Megerle Simon, Stadtschreiber
	Walther Johann, Stadtrechnungsverwalter
Beamte, fürstliche	
Diettel Johann, Landgerichtsschreiber	

## **22.02.1660; S. 1ab**

### **Gemeindeversammlung:**

Weil auch BM Lauth übel disponiert ist, tritt BM Hipper das Bürgermeisteramt an.

Bei Vermeidung der Exekution wird befohlen, die rückständigen Steuern zu bezahlen. Die Neubrüche, Wiesen und Krautgärten sollen gemacht werden, auch die Schafe und Gänse nicht an verbotene Orte geführt und das Übermaß überhaupt bei Strafe vermieden werden. Fremde Leute dürfen ohne Vorwissen der Obrigkeit nicht aufgenommen werden.

Dabei hat man der Bürgerschaft des Rechnungswalters Rechnung wegen des „Servis“<sup>1</sup> vorgelegt.

Bestellung der städtischen Vieh- und Feldhüter:

1. Hieonymus Dolbeckh und Lorenz Gebhardt werden als Kuhhüter bestellt, dass sie von jedem Stück 13 x. zum Lohn haben und ihren Jungen selbst bestellen sollen.
2. Paul Gebhardt und Sebastian Bergman werden erneut als Rosshüter bestellt, dass sie von jedem Stück 24 x. neben 1 Metzen Getreide erhalten.
3. Hans Berger hat man wiederum als Krauthüter angenommen und ihm den alten Lohn, nämlich von jedem Krautgraten neben den Pfandköpfen um 6 x. gedingt.
4. Ludwig Pesoldt ist wieder zu der Schweinehut bestellt und ihm von jedem Stück 12 x. bewilligt worden. Ihm wird auferlegt, dass er nit zu der Stadt jagen sondern allgemach eintreiben und im Frühling und Herbst vor den Kuhhütern austreiben soll.
5. Jakob Zettel ist die Wiesenhut jenseits der Donau überlassen und ihm neben den Pfändern von jedem 6 x. Lohn gemacht worden. Um die Wiesenhut in der Kreuten hat niemand angehalten.

## **01.03.1616; S. 2a**

Hans Zollner ./ Georg Mackh wegen schuldiger 1 fl. 52 x. Zollner soll sich mit 1 fl. an Geld und mit dem übrigen an Brot bezahlen lassen.

Die in der Zunft des Branntweins begehren auch die Weinwirte zu der Gebühr anzuhalten, weil sie ebenfalls Branntwein ausschenken. Die Weinwirte sollen vermöge ihrer Tavernengerechtigkeit, weil sie Branntwein nit auf die Gassen geben und solches Getränk in ihren Wirtshäusern den Gästen aufzutragen befugt sind, nicht schuldig sein, die Beschwer mit den Branntweinbrennern zu tragen. Gottfried Schiele aber als Weißbierschenker, weil er keinen Branntwein auf die Gasse gibt, soll jährlich den halben Teil an der Schuldigkeit geben.

*Wir ersehen aus dieser Protokollnotiz, dass es neben der Bruderschaft der Weinwirte in Neuburg an der Donau eine eigene Zunft der Branntweinbrenner gegeben hat. Da den Weinwirten der Branntweinausschank aufgrund ihrer realen Tavernengerechtsame zustand, brauchten sie sich – anders als die Weißbierschenken ohne reale Gerechtsame – nicht an den Umlagen zur Branntweinbrennerzunft beteiligen. Grundsätzlich war aber die Mitgliedschaft in zwei Zünften möglich.*

## **05.03.1660; S. 2ab**

Christoph Bramer ./ Hans Mackh wegen Beleidigung. Die Sache ist bis zum nächsten Straftag vertagt.

Michael Sponey ./ Lukas Rösle wegen schuldiger Mietzinsen. Rösle soll binnen 8 Tagen zahlen.

Michael Seclas wegen Bezahlung des schuldigen Heilingzinses von 2 fl. 30 x. und einer Schuld von 1 fl. 10 x., die er mit Fleisch bezahlen soll.

Konrad Schweigers Witwe begehrt sich vor der Obrigkeit mit ihren Kindern zu vertagen. Soll nachmittags vor Herrn Amtsbürgermeister geschehen.

Veit Mörtl von Hausen ./ Georg Seclas wegen schuldiger 10 fl.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Servis“ (= Dienst) bezieht sich hier auf eine Abgabe, die von den Bürgern zu entrichten war.

### **12.03.1660; S. 2b – 3a**

Martin Reyle, Fischer ist zu einem Bürger aufgenommen worden und zahlt für das Bürgerrecht 3 fl.

Bescheid in der Sache Hans Mackh ./ Christoph Bramer wegen einer verdingten Steinfuhre.

Vergleich zwischen den drei Seclasischen Erben und Michael Seclas als Miterben wegen einer verkauften „Hördtwiesen“.

Hans Obermeir ./ Martin Bichler, weil er von dem erkaufte Hof und Brunnen das Wasser durch seine Reihe ausführen will und zwar aus Gerechtigkeit<sup>2</sup>.

### **06.04.1660; S. 3b – 5a**

Hans Hämel, Lebzelter wegen schimpflicher Nachrede gegen die fsl. Hofkammer. Er soll zu verdienter Strafe in den Gehorsamb gelegt werden<sup>3</sup>.

Georg Mackh und Thomas Aurnhamer ist auferlegt worden wegen des Ungelters<sup>4</sup>, bzw. wegen des Mackh in Arrest zu verbleiben.

Georg Schoder von Sehensand ./ Georg Mackh wegen schuldiger 25 fl.

Martin Gemeinradt hat angelobt alle Monate seiner Mutter 1 fl. zu bezahlen und Sonntag das erste Mal damit anzufangen.

Barbara Mayrin, arme Witwe ist das Almosen ihres Mannes, selig bei gemeiner Stadt bewilligt worden.

Vergleich zwischen Georg Obenberger und seiner Tochter erster Ehe Appollonia wegen ihres Muttergutes.

Beide hiesigen Prokuratoren, als nämlich Michael Daxer dann Bernhardt Hueber bitten, dem Balthaß Mittlmeir und Michael Strobl das „Leucht ansagen“ (Leich ansagen) und Hochzeitsladen nunmehr, weil ihrer zweien sind und die Sache genugsamlich versehen können, vermöge der schon ergangenen fsl. Befehle mit Ernst zu inhibieren<sup>5</sup> und abzuschaffen. Widrigen- doch unverhofften Falls müssten sie sich wieder beim fsl. Hofrat beschweren.

*Zu den Obliegenheiten bei den fürstlichen Gerichten und dem Magistrat als niedere Gerichtsbarkeit zugelassenen Prokuratoren (= Rechtsanwälten) gehörte also auch ganz offiziell die Tätigkeit des Hochzeitsladers und Leich-Ansagers. Nur auf dem Land wurden solche Tätigkeiten nebenbei von einem Bauern oder Söldner erledigt. Eine Zeit lang war diese Tätigkeit offenbar aber auch in Neuburg nebenamtlich von dem Sauerbäcker und Äußeren Rat Balthasar Mittlmeir und Michael Strobl, einem Hutmacher ausgeführt worden.*

### **13.04.1660; S. 5a – 6a**

Der Perrische Anwalt Hieronymus Gögler begehrt nit allein den Rest der Nachfristen, nämlich 49 fl. sondern auch, dass die Wiese so lange für ein Unterpfund stehen solle, bis die Schuld zu Porfing<sup>6</sup> bezahlt ist. Das schuldige Geld soll dem Anwalt gegen Cedierung der Obligationen geliefert und der Brief kassiert werden<sup>7</sup>.

Hieronymus Gögler ./ Mathes Mandlmeir, B. und Hofmetzger wegen schuldiger 9 fl. 43 x. Mathes Hedleßberger, Glaser ./ Hans Schiessel wegen schuldiger 5 fl. 45 x.

Johann Dietel als Rebdorfischer Lehenprobst begehrt 9 fl. als Todfall von des verstorbenen Georg Müllers Tagwerk Wiesmad am „Molstereile<sup>8</sup>“. Weil aber die hinterlassene Witwe Aurelia weder den Todfall zu geben, noch die Wiese ferner begehrt, doch ihres Ehewirts selig hinterlassenen Geschwistern an ihrem Recht nichts benommen, als ist ein solches gedachtem Diettel schriftlich resolviert worden.

<sup>2</sup> „aus Gerechtigkeit“ aufgrund einer Berechtigung“.

<sup>3</sup> Dabei handelte es sich um eine Form der bürgerlichen Haftstrafe.

<sup>4</sup> Als „Ungelter“ wird der Beamte bezeichnet, der das Ungeld, eine Verbrauchssteuer einzuziehen hatte.

<sup>5</sup> „Inhibieren“ (von Lat. „inhibere“ = anhalten) hat hier die Bedeutung von „verbieten“.

<sup>6</sup> Vielleicht ist hier die Gemeinde Purfing im Landkreis Ebersberg gemeint.

<sup>7</sup> Cedieren, vom lat. Verb cedere = „überlassen“, bedeutet eine Forderung abzutreten. Hier sollte also die Bezahlung gegen Rückgabe der Obligation (Schuldverschreibung) und des Schuldbriefes erfolgen.

<sup>8</sup> „Mostereile“ ist ein Flurname westlich oberhalb von Bittenbrunn.

*Wir ersehen aus dieser Protokollnotiz, dass das Kloster Rebdorf bei Eichstätt in Neuburg, bzw. Bittenbrunn Grundbesitz hatte, der als Lehen an Neuburger Grundholden ausgegeben war. Die Lehen des Klosters wurden nebenamtlich von einem Lehenprobst, dem Neuburger Landgerichtsschreiber Johann Franz Diet(te)l verwaltet.*

Die jungen Meister der Schuhmacher begehren, dass gleich wie die Lederbeschau umgehelt, auch die Beschau an den Jahrmärkten umgehen soll, damit diejenigen Meister, weilen sie von der Lederbeschau nichts haben, sie gleichwohl an den Jahrmärkten einen Genuss bekommen mögen. Die alten Meister antworten, dass die Beschau an den Jahrmärkten den Kerzenmeistern vermöge der Ordnung allein gebühre, davon sie nichts in den eigenen Säckel schieben, sondern alles in die Laden legen, außer des Trunks.

Bescheid:

Die Beschau an den Jahrmärkten soll den Kerzenmeistern nach Sag der Ordnung verbleiben und weil sie sich wegen der Lederbeschau in dem Handwerk nit vergleichen können, auch sich das angefangene Los nit praktizieren lässt, maßen der meiste Teil der Schuhmacher hinter den Gerbern steckt und Schulden halber Hintersäß sind, seind Lorenz Strigl, dann Mathes Hinderhalter, wie es bei der Ehehaft verordnet worden, konfirmiert und in die gewöhnliche Pflicht genommen worden, doch dergestalt, dass diesen zwei Meistern als Lederbeschauern die Gebühr, aber außer der Wändel, welche derjenige so von Rats wegen dabei ist der Obrigkeit anzuzeigen hat, gleich dem des Rats und den Sattlern für ihre Mühewaltung beständig verbleiben soll und sie nit schuldig sind, von dem Beschaugeld einigen Kreuzer in des Handwerks Laden zu geben.

*Die Beschau auf den Jahrmärkten, bei denen auch Leder und Schuhe von auswärtigen Meistern verkauft wurden, ist in Artikel 9 der Handwerksordnung der Schuhmacher in der Stadt und dem Landgericht Neuburg an der Donau vom 5.3.1614 geregelt. Ebenso war in Artikel 18 dieser Handwerksordnung festgelegt, dass die Lederer ihre Ware überprüfen lassen müssen, bevor sie diese verkaufen dürfen. Die Stadt hatte außerdem 1576 eine Beschauordnung der Schuhmacher erlassen. Dort war bestimmt, dass die Lederbeschau an zwei Tagen der Woche, nämlich Montag und Freitag durchgeführt werden sollte und zwar von einem Mitglied des Äußeren Rates, zwei Schuhmachermeistern, einem Sattler und einem Lederer. Die Beschaugebühr hat einen Pfennig von einer Haut oder von fünf Fellen betragen. Das beschaute Leder war mit dem Zeichen der Stadt – einem Turm – zu kennzeichnen. Fehlerhafte Ware wurde mit einem Schnitt gekennzeichnet und unbrauchbar gemacht. In diesem Fall war ein Bußgeld von 3 Kreuzern pro Fell zu zahlen.*

#### **22.04.1660; S. 6a – 7a**

Johann Martin Erasmi wegen 100 fl. Kaufschilling auf die Pihlerische Behausung, die er als Rabusischer Erbe noch zu fordern hat.

Franziskus Appel, welcher die Schwaigersche Witwe geheiratet und 500 fl. herein gebracht hat, ist zu einem Bürger aufgenommen worden dergestalt, dass er 25 fl. für die 500 fl. und 4 fl. Zunftgeld zu zahlen hat.

Johann Ainhorn, Schultes von Neustein ./ Mathes Mandlmeir schuldiger 16 fl. halber. Weil er keine Mittel vorschlagen kann, soll er sowohl dieser als auch Herrn Obrist Ungelters Schuld halber solange in Arrest verbleiben.

Georg Zettel begehrt das Einstandsrecht (Vorkaufsrecht) wegen der sechs von den Metzgern zu Augsburg erkauften Ochsen. Das Einstandsrecht soll erlaubt sein und der Michael Güetl das Geld annehmen und den Augsburgern ihr Geld wieder liefern.

Frau Landschaftskanzlerin Silbermanin ./ Georg Mackh wegen Schuld. Mackh soll wegen dieser, auch Herrn Pfarrverwalters Schuld arretiert werden.

Auf des Rechnungsverwalters Tochter Hochzeit ist concludiert<sup>9</sup> worden, dass von gemeiner Stadt wegen 2 fl. samt dem Tanzgulden<sup>10</sup> verehrt werden sollen.

<sup>9</sup> Der Begriff leitet sich von Lat. „concludere“ = „schließen, auch abschließen, zusammenfassen, folgern“ her und wird hier im Sinne von „beschließen“ verwendet.

<sup>10</sup> Den Tanzgulden musste das Hochzeitspaar für den obligatorischen Hochzeitstanz bezahlen, der auf dem Rathaus abgehalten wurde.

Hans Melchior Hägle ist von einem ganzen ehrsamem Rat für einen Stadtfähnrich erklärt worden, weil Herr Heimbohofer als gewester Führer des Fähnle aus habenden ehrhaften Ursachen als ein alter Mann recursiert und zugleich der Führerstelle resigniert. Ist ihm Glück dazu gewünscht worden, neben dem Bedeuten, dass er bei nächster Gemein öffentlich vorgestellt werden und er sich darauf mit notwendiger Kleidung und Seitengewehr versehen solle.

#### **07.05.1660; S. 7b – 8a**

Veit Mörtl, Bauer ./.. Georg Seclaß wegen schuldiger 9 fl.. Seclaß soll alsobalden bezahlen und so lange in Arrest verbleiben. Weil er Kaspar Ströbl wegen schuldiger 6 fl. 40 x. verklagt, soll Ströbl gleichergestalt in Arrest verbleiben. Weil aber Mörtl auf Bitten einen Termin von 14 Tagen eingeräumt hat, also haben beide angelobt, ihn richtig einzuhalten. Wegen Herrn Pettendorfers Schuld ist Ströbl vier Wochen Termin eingeräumt worden.

Veit Eislinger soll die Nachfrist nach Salzburg binnen 14 Tagen bezahlen.

Andreas Zeiser soll gleichergestalt Veit Eislinger an den schuldigen Nachfristen binnen 14 Tagen 8 fl. bezahlen.

Zwischen Heinrich Gunderthaler und seinem Tochtermann ist die Strittsach auf acht Tage verschoben und beiden Parteien zum gütlichen Vergleich zugesprochen worden.

Hans Luz ./.. Hans Vischer wegen 45 fl. verfallener Nachfrist. Ist verglichen worden, dass Vischer gleich 25 fl. und den Rest nach Verkauf der gemästeten Schweine bezahlen soll.

Gottlieb Mandlmeirs Ehwirtin ist so lange bei Verlierung ihres Mannes Bürgerrecht arretiert worden, bis sie die 2 fl. Strafe Herrn Ungelter erlegt hat.

Jakob Steiner bittet als eines Bürgers Kind, ihn für einen Metzger und Bürger aufzunehmen. Soll dem fsl. Hofrat berichtet werden.

Martin Bichler ist für einen Stadtführer aufgenommen worden dergestalt, dass er sich das Stadtfähnlein, wenn ihm solches von dem Fähnrich zu tragen befohlen wird, so gut als seinen ehrlichen Namen angelegen sein lassen, auf welches er angelobt und sich gehorsamlich bedankt.

#### **9.5.1660; S. 8ab**

##### Gemeindeversammlung:

Der Bürgerschaft ist bei Vermeidung der militärischen Exekution auferlegt worden, Steuerreste bis 2 fl. binnen drei Tagen und Steuerreste bis 6 fl. zur Hälfte binnen drei Tagen und den Rest binnen eines Monats sowie Steuerreste über 6 fl. binnen 3 Tagen 1/3, dann binnen eines Monats wieder 1/3 und das letzte 1/3 innerhalb zwei Monaten zu erlegen. Weiter wird befohlen, die Krautgärten und Neubrüche zu machen, auch das Farrengeld<sup>11</sup> gar zu bezahlen.

Nach gehaltenem Gemein hat Mathes Braneckh, Schreiner das gemachte Modell zu dem Röhrkasten in Beisein Herrn Pfennigmeisters Nicolai Müllers, dann Jeremia Doctors, Baumeisters besichtigen lassen. Worauf Herr Müller dem Baumeister ausdrücklich bedeutet, dass er gut Acht haben solle, damit der Brunnen dem Abriss nach verfertigt werde, den er Baumeister, Ihrer fsl. Dl. geschickt hat. Sollte es aber nit geschehen, wolle er, wie auch BM u. Rat entschuldigt sein und er müsse es verantworten.

*Bei dem „Röhrkasten“ handelt es sich um den Vorgänger des heutigen Marienbrunnens auf dem Karlsplatz. Er sollte, wie wir aus der Protokollnotiz ersehen, vom fürstlichen Baumeister Jeremias Doctor, der auch das Amt des Stadtbaumeisters versehen hat, errichtet werden. Der Schreiner Mathes Braneck hatte aufgrund der Pläne des Baumeisters hierzu ein Modell gefertigt. Dieser hier errichtete Brunnen war 1692 so schadhaf, dass man ihn durch einen neuen ersetzen musste, für den dann die heute noch vorhandene Mittelsäule beschafft wurde, die zunächst den in zwei Kopien im Unteren Hofgarten stehenden pfälzischen Löwen und erst ab 1720 die heutige Marienstatue getragen*

---

<sup>11</sup> Das Farrengeld war die Abgabe, die für die Haltung des Zuchtstiers der städtischen Herden in den beiden Pfarrbezirken zu zahlen war.

*hat. Der Brunnen wurde von der Hofwasserleitung mit Wasser versorgt, welche 1660 ebenfalls wieder hergestellt worden ist.*

*Außer diesem Brunnen gab es auf dem Marktplatz vor der Martinskapelle noch einen weiteren, bis zur Donauhöhe hinab reichenden Ziehbrunnen, der schon im Mittelalter bestanden hat und vor dem Bau der Wasserleitung die einzige öffentliche Wasserversorgung auf dem Stadtberg darstellte.*

#### **105.5.1660; 9ab**

Vergleich zwischen Heinrich Gunderthaller, Kürschner und Ursula, seiner Tochter erster Ehe.

#### **23.5.1660; 9b - 10a**

##### Gemeindeversammlung:

BM Lauth hat sein Amt angetreten. Erneute Mahnung an die Steuerrestanten.

Verlesung des Befehls wegen der angenommenen Hebamme. Mahnung zur Bezahlung des Stadtzinses, Farren- und Wachtgeldes, sowie die Krautgärten und Neubrüche einzuzäunen.

Hans Melchior Hägele, ÄR, als erwählter Stadtfähnrich, dann Martin Bichler, Bortenwirker, als Führer werden der Bürgerschaft und besonders den Offizieren vorgestellt und ist die Fahne von Herrn Amts-BM dem Fähnrich eingehändigt worden.

*Wichtige Offiziers- und besondere Ehrenstellen in der Bürgerwehr waren die des Fähnrichs und des Führers. Letzterer hatte als Begleiter des Fähnrichs die Stadtfahne zu tragen. Die Neuburger Stadtfahne war eine Streifenflagge in Rot-Gold-Rot-Gold-Rot mit dem um das Steckenreiterpaar und den bayerischen Löwen bereicherten, doppel-türmigen Stadttor auf grünem Dreieberg<sup>12</sup>.*

*Nach dem Beschluss des Inneren Rates zur Ernennung der beiden Offiziere am 7. Mai wurden sie nun, schon in ihrer neuen Montur, der Bürgerschaft vorgestellt, wobei ihnen der Amtsbürgermeister in feierlicher Form die Stadtfahne überreichte. Die Vorstellung der neu ernannten städtischen Amtsträger vor versammelter Bürgerschaft war allgemein üblich.*

Auf Erinnern des Stadtvogtes hat man der Bürgerschaft bei Strafe bedeutet, auch den Dung vor den Häusern wegzuführen und die Gassen rein und sauber zu halten.

#### **24.5.1660; 10ab**

Darlehensvertrag zwischen dem Heilingverwalter Johann Diettel, namens dem Heiling von Bittenbrunn, und Andreas Schmidt, B. u. Rotgerber, sowie seiner Ehefrau Barbara um 30 fl. Bargeld. Die Eheleute Schmidt setzen als Pfand ihre Behausung samt allem Zubehör ein, die in der Unteren Vorstadt zwischen Veit Sporers und Hans Pfäffels Witwe Häusern gelegen ist.

*Wir sehen, dass der Landgerichtsschreiber Johann Diettel auch noch das Amt des Heilingverwalters für die Pfarrei Bittenbrunn ausübte. Der Heilingverwalter war für das den Kirchenheiligen oder Kirchenpatronen gestiftete Vermögen, also für die Pfarrkirchenstiftung zuständig. Soweit es sich um Barvermögen handelte, wurde es gegen Zinszahlung verliehen, so dass diese Kirchenstiftungen gewisse Funktionen von Sparkassen oder Banken, besonders im ländlichen oder kleinstädtischen Raum ausübten.*

#### **27.5.1660; 11a**

Verhandlung gegen Heinrich Häberle, weil er gestern großen Tumult spät zur Nacht angefangen, das Haus versperrt und sein schwangeres Weib geschlagen.

Konrad Strobl, Hüter hat angelobt, der Burckhartin auf Jakobi 10 fl. an Nachfristen zu bezahlen.

---

<sup>12</sup> Die alte Neuburger Stadtfahne ist im Neuburger Schützenbuch von 1594 bis 1813 auf Seite 89 mit Eintrag vom 16. März 1694 zusammen mit dem damaligen Stadtfähnrich, dem Färbermeister Mathias Reisinger abgebildet (siehe Abdruck des Schützenbuchs in der Bibliothek des Historischen Vereins Neuburg im NKBl.139/1991, S.105)

Hans Georg Kumbschier ist, weil er einen Schweinestall ohne Erlaubnis und mit Beschwerden seiner Nachbarn erbaut, nach Augenschein der Bau abgeschafft worden und dass er solchen binnen acht Tagen hinwegtun solle, auferlegt worden<sup>13</sup>.

Balthaß Obenhin, Wagner ist, weil er im Angesicht zweier Herrn von BM und Rat wegen eines Lehrbriefs diese mit Unwahrheit verunglimpft, vom Stadtschreiber zur Rettung des obrigkeitlichen Respekts gleich darauf „geschmecht“, so lang bis er es erweise. Weil er es nicht beweisen konnte, ist er zu wohlverdienter Strafe in das Gefängnis gesperrt worden.

#### **10.06.1660; S. 11b – 12b**

Andre Zeiser ist auferlegt worden, Herrn Dechant die begehrte Schuldobligation per 50 fl. ausfertigen zu lassen.

Hans Schiessel ist auferlegt worden, Margaretha Friedlin den schuldigen Gulden Almosen mit 15 x. abzustatten.

Mathes Vischer, Bäcker ist auferlegt worden, zur St. Peters Propstei den schuldigen Zins von der Mooswiese mit 5 x. 5 hl. zu bezahlen.

Michael Seclas ist auferlegt worden, von den Äckern über den Weg bei den Steingruben die schuldigen 20 x. zur St. Peters Propstei zu bezahlen, es sei denn, er könne etwas anderes beweisen. Termin: 8 Tage.

Hans Schmid soll laut vorigem Bescheid das schuldige Pfund entweder in Natur oder was es kostet bezahlen.

Georg Häberle ./ Michael Hamer wegen 1 RT. Schuld.

Veit Eislinger ist auferlegt worden, binnen acht Tagen die schuldige Nachfrist nach Salzburg zu bezahlen.

Amts-BM Lauth referiert den Bericht des alten Fischers Friedrich Euringer und des alten Schlachtmeisters Sebastian Stadlmeir, dass ein jeder Inhaber des Weiher bei der Längenmühle den Thuemb und die Brücke zu machen schuldig ist. Herr Söldner als Inhaber des Weiher erklärt, dass er zwar den Thuemb nicht aber die Brücke an der allgemeinen Landstraße machen muss. Man erwidert, dass auch BM und Rat nicht dazu verpflichtet sind und sie die Brücke erst ein- oder zweimal wegen augenscheinlicher Gefahr, doch ohne Konsequenz repariert hätten. Die Brücke sein nicht innerhalb ihres Burgfriedens gelegen.

*Unter „Thuemb“ oder „Tamb“ versteht man einen unbefestigten Weg oder Pfad. Beim Längenmühlbach befand sich damals noch ein Weiher. Die Längenmühle selbst stand außerhalb der Neuburger auf Zeller Flur, weshalb sich der Magistrat hier weigert, die Baupflicht für den Weg und die Brücke über den Längenmühlbach zu übernehmen.*

*Der Burgfriedensgrenzstein an der heutigen Münchner Straße, bei der Kreuzung an der Bahnunterführung stand noch bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts an Ort und Stelle<sup>14</sup>, während die Stadtgrenze schon im 19. Jahrhundert unter Einschluss der Längenmühle weiter nach Osten verschoben wurde.*

#### **26.06.1660; 12b**

Peter Geiger, Wagner schuldet seines Bruders Alex Geigers Tochter 13 fl., die er bezahlen will sobald er etwas verkaufen kann.

#### **04.06.1660; S. 13ab**

Bartlme Lutz und Georg Pemckler sind zu Luzischen Vormunden angenommen und in die gewöhnliche Pflicht genommen worden.

---

<sup>13</sup> Wir sehen hier, dass Baumaßnahmen in der Stadt der Genehmigung des Magistrates bedurften, der auch für die Schlichtung der sehr häufigen Nachbarschaftsstreitigkeiten im Rahmen der niederen Gerichtsbarkeit zuständig war. On diesem Fall wird sogar die Beseitigung des nicht genehmigen Stalles angeordnet.

<sup>14</sup> Er befindet sich heute im Depot des Historischen Vereins. Ich hatte angeregt, eine Kopie dieses für die Stadt wichtigen Rechtsdenkmals wieder an der ursprünglichen Stelle aufstellen zu lassen, habe aber dafür leider weder Spender für die anfallenden Kosten, noch Unterstützung beim Stadtrat gefunden.



Zwischen Michael Sponey und seiner Ehwirtin Barbara ist, weil er nit mehr bei ihr im Haus verbleiben, sie auch mit ihm nit herein ziehen, weil er zu ihr heraus geheiratet, dahin mit beiderseits gutem Konsens verglichen worden, dass er die 100 RT. schwinden lässt und das Trühlen, darin sie ihr Gut verwahrt, samt zwei Kästen wieder liefern soll. Sie soll ihm seinen Kasten und das Werkzeug nit aufhalten und also er hinfüro in seinem Haus herein hausen und sie in ihrem Haus draußen bleiben. Weil aber die Separation Manns und Weibs nit vor die weltliche Obrigkeit gehörig, als ist der Vergleich nur insoweit, was die Fahrnis anbelangt, ratifiziert und ihnen beiden selbst zu mehrerem Nachdenken als alten Leuten Zeit gelassen. Sie hat sich übrigens gutwillig noch darüber erklärt, dass wenn er herein ziehen und in seinem Haus hausen wolle, sie ihm ein Bett, da er den Überzug schon vor einem Jahr hereingebracht, folgen lassen wolle.

Am 10. Juni erklärt Sponey, dass er nun doch bei seiner Hausfrau draußen bleiben und hausen, auch alles wieder hinaus transferieren und den heiratlichen Pakten völlig nachgeleben wolle.

#### **18.06.1660; S. 14a – 15a**

Andreas Bruggmeir ist auferlegt worden, in dem Scharwerk das Holz zu fahren oder per 30 x. Strafe zu erlegen.

Hans Jakob Steiner ist zu einem Bürger aufgenommen worden und zahlt 3 fl. 15 x. Zunftgeld, 20 fl. Meistermahlzeitgeld und 3 fl. für das Bürgerrecht.

Heinrich Häberle ist auferlegt worden, die 15 x. der Hebamme zu zahlen oder so lange in Arrest zu verbleiben.

Weil Mathes Vischer die Mooswiese heimgeschlagen wurden, welche zu St. Peter 25 x. 5 hl. zinst, also ist dem Verwalter die Gewalt von Obrigkeitswegen erteilt worden, mit der Wiesen seinem Gefallen nach hinfüro zu walten und schalten, doch der Lehensherrschaft nichts unbenommen.

Kaufprotokoll zwischen Georg Gläsel, seiner Hausfrau Euphrosina und Lorenz Peyl. Letzterer verkauft einen halben Stadel in der Unteren Vorstadt per 75 fl. 2 RT.

Lorenz Peyl und seine Ehwirtin Euphrosina haben Georg Gläsel das Bechische Lehen verkauft. Sie haben das Lehen von dem darauf gelegenen Beschischen Kindsgeld ganz frei gemacht und der Beylin den gebührenden Anteil ehrlich bezahlt. Dies wird beurkundet.

#### **Anlage S. 14 cd**

Schreiben Georg Gläsel vom 16.3.1661 wegen 50 fl., die er seinem Vetter Andre Lutz versprochen hat.

#### **20.06.1660; S. 15ab**

Vergleich zwischen Wilhelm Englberth Maas und seinem Schwager Tobia Bürckher wegen offener Rechnungen.

#### **09.07.1660; S. 15b**

Thomas Aurnhamer hat angelobt, Johann Jobst die schuldigen 10 fl. zur Hälfte binnen vier Wochen und die andere Hälfte binnen zwei Monaten zu bezahlen.

#### **10.07.1660; S. 15b**

Zahlung der 7 fl. ausständiger Nachfristen von Andreas Backh an den Jeuchertischen Pupillen in zwei Fristen, damit er das Schneiderhandwerk auslernen kann.

#### **30.07.1660; S. 15b – 16a**

Gottlieb Mandlmeir ist auferlegt worden, Jakob Zettels Tochter für den Lidlohnrest noch 20 x. und eine Elle Tuch zu bezahlen.

*Der Magistrat war im Rahmen seiner niederen Gerichtsbarkeit auch für Lohnstreitigkeiten zuständig. So wird hier der Bäcker Gottlieb Mandlmeir verpflichtet, seiner Magden restlichen Lohn und das zum Lohn gehörige Stück Tuch zu bezahlen, bzw. auszuhandigen.*

Hans Georg Sigl, Schneider ist zum Bürger aufgenommen worden und bezahlt für Bürgerrecht 4 fl., Mahlzeitgeld 15 fl. und Zunftgeld 5 fl.  
Paul Mang erhält von des Humels alten Almosenrest 10 x. wöchentlich.

**06.08.1660; S. 16a**

Georg Albertskürcher ist zu einem Beisitzer aufgenommen worden, soll aber zuvor den Gulden auflegen.

Weiterhin soll Hans Springer die Gebühr zuvor erlegen und hat die auf Sonntag versprochen

Georg Seclaß ./.. seinen Bruder Michael wegen der Seclaßischen Erbschaft.

**12.08.1660; S. 16b**

BM Freyberger ./.. Wolf Kürner wegen schuldiger 9 fl. 15 x. Zins aus einem Kapital von 50 fl. und aus dem gekündigten Kapital.

Rechnungsverwalter Johann Walther hat sich im Namen seines Tochtermannes Johann Stockh wegen des an Mathes Vogels Haus gemachten kleinen Anbaus gemeldet.

**19.08.1660; S. 16b – 17b**

Zacharias Reimundt und seine Schwester Maria verkaufen ihrem Bruder Johann und dessen Ehefrau Maria die halbe obere Behausung ihrer Mutter selig samt zwei Beeten Krautgarten und einem Äckerle, 10 Beete enthaltend um insges. 130 fl.

**20.08.1660; S. 17b – 18a**

Auf Bitten des Landgerichtsschreibers Johann Dietel werden Michael Stigler und Johann Sutor wegen Schmachreden verhört.

Maria Gemeinradin ./.. ihren Sohn Martin Gemeinradt wegen der vor der Obrigkeit ver gleichenen Gulden.

**27.08.1660; S. 18a**

Hans Fischer ist auferlegt worden, den Jesuiten 1 RT für Heu und Gromat (Grummet) zu bezahlen.

Sebastian Fercher, früherer Leutnant ist zu einem Bürger aufgenommen worden und zahlt für das Bürgerrecht 5 fl.

**30.08.1660; S. 18ab**

Kaufvertrag zwischen Georg Reb, Schreiner mit Ehefrau Anna Maria und ihrem Schwager Wilhelm Peter sowie dessen Ehefrau Dorothea um die obere halbe Behausung, die Reb von seinem Stiefvater Georg Pranda gutwillig übernommen hat. Der Kaufpreis beträgt 77 fl.

**12.09.1660; S. 18b – 19b**

Georg Panckler ist auferlegt worden, dem Hirten Kaspar Rapp den Hüterlohn zu bezahlen.

Christian Gailhofer ist auferlegt worden, Peter Leuthkhauff wegen des mit seinem Bau verursachten Schadens an seinem Haus 150 Ziegel zu geben und einen Taglohn zu bezahlen, auch die Reihe zu versichern<sup>15</sup>.

Hans Bardt, Lederbreiter von Nürnberg ./.. Thomas Laistner wegen 10 fl. Schuld.

Die Bürger, welche neulich von dem Aufwarten ohne Erlaubnis ausgeblieben sind, werden mit 15 x. bestraft. Die Strafe wird aber noch einmal erlassen.

Ambrosius Vorster, Schneider ist zu einem Korporal aufgenommen worden und hat angelobt, den Offizieren und dem Stadthauptmann in Kommandosachen zu parieren.

---

<sup>15</sup> Mit „Reihe“ ist hier die enge Reihe (der schmale Abstand) zwischen zwei Häusern gemeint, die zu „versichern“ also mit einer Türe versperrt werden soll.

**17.09.1660; S. 19b – 20a**

Ursula Hildebrandin vermachet ihren lieben Kindern erster Ehe die im Heiratsvertrag als ihr ausschließliches Eigentum vorbehaltene Mooswiese von vier Tagwerk, das Hüble genannt, mit dem Vorbehalt, dass sie diese Wiese über kurz oder lang einem ihrer Kinder allein oder zweien miteinander vermachen könne.

Der Kaminfeger Hans Peter Burger ist als Beisitzer aufgenommen worden.

Georg Weiß und Hans Georg Kumbschier sind zu Öhlmanischen Vormunden verpflichtet und ist ihnen der Vertragsbrief eingehändigt worden<sup>16</sup>.

**19.09.1660; S. 20ab**

Gemeindeversammlung:

BM Freyberger hat das Amt angetreten. Hernach wird der die Steuer betreffende Befehl verlesen und ist auferlegt worden, das halbe Servis, Wachtgeld und gemeinen Stadtzins zu bezahlen, nit weniger etwas an der Steuer zur Bezahlung der Soldaten zu anticipirn (beizutragen). Sodann wird der Hofratsbefehl, die Prokuratoren betreffend verlesen.

Den Schützen sind auf das Endschießen zu einem freien Vorteil 2 RT. bewilligt worden, item zwei Paar Hosen.

Kaspar Ernst ist bewilligt worden, die Freibank zu behalten und derselben vorzustehen, solange er solche versehen kann.

**21.09.1660; S. 20b – 21a**

Vergleich wegen einer Schuld von 250 fl. zwischen Jakob Wielandt als Gewalthaber der Farckhetischen Erben in Augsburg und Susanna Wollerin, Witwe.

**01.10.1660; S. 22a**

Wegen der Ledergeschau ist verordnet und vermöge der Ordnung dem Georg Gebhardt auferlegt worden, dass er nit allein das Leder im Haus, sondern auch auf den Jahrmärkten beschauen lassen soll, bei Vermeidung von Strafe.

Georg Cramer von Bergheim ./ Hans Zettel, schuldiger 15 fl. halber.

Die Streitsache contra Martin Pichler soll durch Augenschein erörtert werden.

**07.10.1660; S. 22ab**

Hans Simon Blanckh soll zur Strafe in dem Gehorsamb büßen, weil er nit allein der Obrigkeit Befehl verachtet, sondern auch Herrn Stadthauptmann spöttlich zugeredet, auch sein Richter selbst gewesen, indem er das Kreuzstöcklein in des Hauptmanns Küchen sträflicherweise hineingeschlagen.

Severio Rörich ist auferlegt worden, die dem Thoma Horn schuldige Nachfrist binnen 14 Tagen zu bezahlen.

Sebastian Hueber, Tagelöhner ist zu einem Beisitzer aufgenommen worden und zahlt 1 fl. Beisitzgeld.

Der Brothüterin, Mathes Mayrs Wittib, ist das Wachtgeld samt dem Servis nachgelassen worden, solange sie Brothüterin ist.

Auf des Stadtvogts Tochter Hochzeit ist 1 RT. Verehrung bewilligt worden.

**15.10.1660; S. 22b – 23a**

Gregor Vogl ist auferlegt worden, dem Jeremia Geiger für etliche gemachte Kerzenhölzer 24 x. zu bezahlen.

Georg Palster ist auferlegt worden, für die hinaus gebrachten 50 fl. Heiratsgut seiner Tochter 2 ½ fl. Steuer zu bezahlen. Die übrigen 50 fl. gehen in Fristen und so soll auch die Steuer erstattet werden.

Auf BM und Rat von Monheim gefertigten Schein soll Sixt Kratzer dem Niklas Erbeser die erblich heimfallenden 22 fl. aufkünden und folgen lassen.

Sebastian Müller, Kupferschmied ist zu einem Bürger aufgenommen worden und zahlt für das Bürgerrecht 5 fl., dann für Zunftgeld 6 fl. weil er keines Meisters Sohn ist.

---

<sup>16</sup> Zu den Obliegenheiten der niederen Gerichtsbarkeit der Stadt gehörte auch das Vormundschaftswesen.

Michael Wildt, Metzger soll Georg Pögle von Hardt wegen des Weidegelds noch 1 fl. bezahlen.

Zwischen Martin Pichler und Hans Obermeir ist der Bescheid wegen des gehaltenen Augenscheins publiziert worden.

#### **17.10.1660; S. 23a**

##### **Gemeindeversammlung:**

Der Bürgerschaft ist wegen der Steuer die Notdurft vorgetragen worden. Wegen des Krauts wird befohlen, dass man solches nit angreifen, sondern, weil es faul wäre, heraus tragen solle.

#### **29.10.1660; S. 23b**

Wegen der 100 fl. zu Dezenacker ist resolviert worden, dass man solche vermöge der Rezesspunkte empfangen und bei der Stadt hingeliehen. Dagegen sollen Herrn Dechanten die schuldigen 50 fl. in Händen gelassen werden.

Martin Reyle ist wegen des begehrten Heiratsbriefs dahin verbeschieden worden, dass er seiner Hausfrau gute Worte und also Ursache geben solle, dass sie darein willige, da man sie nicht dazu nötigen kann.

Von löbl. Landschaft ist ein Dekret wegen der Steuer ergangen und abgelesen worden.

Wolf Kürner hat versprochen, Ihrer Gestrengen, Herrn Sölder<sup>17</sup> die schuldigen 3 RT. mit monatlich 1 RT. zu bezahlen.

#### **05.11.1660; S. 23b – 25a**

Der Bescheid in der Nachbarstreitigkeit zwischen Herrn Stockh und Mathes Vogl wegen eines Schweinestallanbaues u. a. ist eröffnet worden. Martin Weiß, gewesener B. und Schuhmacher war früher Inhaber der Voglischen Behausung und hat von seinem damaligen Nachbarn Michael Knoblach, gewesener B. u. Bäcker drei Werkschuh von dessen Höflein laut Spaltzettel<sup>18</sup> vom 7.5.1606 gekauft.

Paul Marer, Tagelöhner ist zu einem Bürger aufgenommen worden und zahlt 5 fl für das Bürgerrecht.

*Man sieht hier, dass vereinzelt nicht nur Handwerksmeister sondern auch abhängig Beschäftigte, wie z. B. Tagelöhner als Bürger aufgenommen wurden. Voraussetzung war der Nachweis von Hausbesitz und ein Mindestvermögen von 50 fl. Der Hausbesitz bestand allerdings oft nur aus einem halben Haus, das heißt aus einer Etage in einem zweistöckigen Gebäude, wobei dann in der Regel ein getrennter, außen liegender Eingang zum Obergeschoss vorhanden war. Außerdem wurden nur verheiratete Männer als Bürger aufgenommen.*

Von der fsl. Hofkammer ist von denen die Menather<sup>19</sup> haben begehrt worden, dass jeder eine Fuhre Holz aus dem Bayernland hierher zum Kasten führen soll. Sie verantworten sich, dass es ihnen unmöglich sei, bei diesem Wetter zu fahren und geben zu bedenken, dass sie schier alle Tage Scharwerke zur Machung des Wegs, des Türmers- und Wachtholzes und um zur Stadt Holz und Kalk zu führen, leisten müssen, zu schweigen, was ein jeder selbst zur Herberg trachten muss.

Carl Stoß ./.. seinen Meister Konrad Brez wegen etlicher ihm als einem Gesellen zugefügter Ungebühr, auch wegen eines durch Wasserschöpfen verursachten Schadens. Brez soll den Bader bezahlen, auch ihm Stoß den Wochenlohn folgen lassen.

---

<sup>17</sup> Es handelt sich hier wohl um den Hofkammervizedirektor Frhr. Goswin Franz von Sölder (oder Selder), siehe Ignatz Ströller, GL Bd. III Sp. 207.06 u. 208.02

<sup>18</sup> Ein „Spaltzettel“, ist eine Vertragsurkunde, auf der der Text zweifach geschrieben und dann so geteilt wurde, dass jeder Vertragspartner einen Teil erhielt. Durch zusammenfügen der unregelmäßig geschnittenen Trennlinie konnte man die Echtheit prüfen.

<sup>19</sup> „Menath“ ist eine Bezeichnung für „Pferdegespanne“.

*Die Klage eines Gesellen gegen seinen Meister konnte, wie hier ersichtlich, durchaus Erfolg haben. Solche Arbeits- oder Lohnstreitigkeiten gehörten in die Zuständigkeit der von der Stadt ausgeübten niederen Gerichtsbarkeit.*

Die Zunftmeister der Krämer ./ Anton Badewin, weil er in die Krämerzunft eindringt, ohne das Zunftgeld das erste Mal ganz erlegt zu haben. Er habe auch die laufende Abgabe bisher nicht bezahlt. Badewin soll das Zunftgeld gar erlegen, nicht weniger auch das laufende Aufleggeld bezahlen und sich dann der Krämerei bedienen so gut er kann.

Christoph Osterminicher ./ H. G. Mandlmeir wegen der Steuer, die jetzt von seiner eingetauschten Bäckerei begehrt wird. Weil in dieser Hinsicht im Tauschvertrag nichts vereinbart war und er auch den Zins von der Behausung genießt, soll er die Steuer bezahlen.

#### **27.11.1660; S. 25b – 26a**

Des Thomas Laistners Verantwortung soll dem Goldschmied zu Weissenburg zugestellt werden.

Wegen der Pfarrei Straß ist beschlossen worden, dem Herrn Dechanten von Rennertshofen das Nötige zu antworten<sup>20</sup>.

Georg Degen als einem alten und brüchigen Mann ist die Befreiung von der Wolfsjagd bewilligt worden.

*Nach dem Dreißigjährigen Krieg waren weite Landstriche verödet und verwildert, so dass sich verschiedene Raubtiere, wie beispielsweise Wölfe ausbreiten konnten. Diese wurden zwar nur selten dem Menschen, dafür aber den Viehherden gefährlich. Die Bürger wurden daher verpflichtet, an regelmäßig abgehaltenen Wolfsjagden (wohl als Treiber) teilzunehmen.*

*Die Hohe Jagd selbst war ein ausschließliches Privileg des Landesherrn. Die Niedere Jagd, z.B. auf Enten, Wachteln oder Biber und andere kleine jagdbare Tiere stand in der Regel den adligen Hofmarksherren zu. Aber auch die Stadt Neuburg an der Donau war zumindest im 15. Jahrhundert im Besitz der Niederen Jagd innerhalb ihres Burgfriedensbereichs<sup>21</sup>. Ob dies aber noch im 17. Jahrhundert der Fall war, ist mir nicht bekannt.*

Den Brauern und Bäckern ist der Hofratsbefehl vorgelesen worden, dass sie das Getreide in der hiesigen Schranne einkaufen sollen.

*Die Schranne ist nach der Definition des Bayerischen Wörterbuchs von Andreas Schmeller „der Getreidemarkt, eigentlich wohl der zum Aufstellen, Abmessen usw. des verkauften Getreides bestimmte, mit Untersätzen und anderen Einrichtungen versehene Platz“. In Neuburg an der Donau befand sich die Schranne während der evangelischen Zeit in der alten Martinskapelle an der Ostseite des Marktplatzes (des heutigen Karlsplatzes). Sie wurde später, nachdem die Kapelle der Bruderschaft zur schmerzhaften Muttergottes übergeben worden war, in die untere Vorstadt, an den jetzigen Schrankenplatz verlegt.*

Georg Mackh wegen der Erbschaft seines Sohnes.

Georg Pranda ist auferlegt worden, das schuldige Wachtgeld von 8 x zu bezahlen, ansonsten wird er als ein alter Mann von der Wacht befreit.

#### **08.12.1660; S. 26a**

Georg Frey von „Leuthling<sup>22</sup>“ ./ Balthaß Losch, Bürger allhie, wegen schuldiger und dem Losch vorgeliehener 24 fl.

---

<sup>20</sup> Die Stadt besaß das Präsentationsrecht für die Pfarrei Straß.

<sup>21</sup> HStA München, Neuburger Kopialbücher Bd. 36, S. 233b (1442)

<sup>22</sup> „Leuthling“, richtig „Leidling“ ist ein Ortsteil des Marktes Burgheim im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

### **11.12.1660; S. 26ab**

Heinrich Häberle soll zwei Stunden im Gefängnis büßen und dem Handwerk die Gebühr erstatten, weil er einen Meister einen „Freßnarren“ gescholten, auch dem Handwerk nicht pariert.

*Heinrich Häberle gehörte der Weberzunft an, für die Pfalzgraf Philipp Ludwig 1564 eine Handwerksordnung erlassen hatte<sup>23</sup>.*

*Wir sehen hier, dass der Zunft selbst nur die Verhängung eines Bußgeldes zustand, dass aber der Magistrat darüber hinaus noch andere Strafen, wie hier die Gefängnisstrafe, verhängen konnte.*

Georg Mackh ist mit seinem Antrag abermals abgewiesen worden.

Weil sich zwischen Martin Pichler und Hans Obermeir wegen der Reihe und des davor gemachten Türleins abermals Streit ereignet, sind beide an den bereits schriftlich ergangenen Bescheid gewiesen worden.

Benedikt Angerer wird bis auf weiteres das Wachtgeld wegen des Nebenhauses erlassen.

Zwischen H. G. Kumbischer und seiner Magd ist ein Vergleich wegen des Lidlohns vermittelt worden.

Hans Christoph Haindl ist als Pfahlbürger<sup>24</sup> aufgenommen worden und hat 1 fl Beisitzgeld zu bezahlen.

Barbara Schweizerin hat sich angemeldet, dass sie sich von ihrem Mann der Not halber trennen müsse, um sich, so gut sie könne, zu ernähren.

### **16.12.1660; S. 27a – 28a**

Entscheidung über den Antrag Christoph Wörles zur Auszahlung von 100 fl. Kapital seiner Kinder zweiter Ehe.

Gregor Vogl ./ Hans Frey wegen 4 fl. Schuld. Ferner ist mit Vogl eine Vereinbarung wegen Hauptmann Scharloth getroffen worden.

Isaias Gailhofer ./ Sixt Krazer und Anton Badewin, ihm auf Herrn Pfarrers von Bergheim Zusprechen hinaus praktizierten 2 fl. halber. Die Beklagten sollen binnen 14 Tagen bezahlen.

Martin Mayr, Maurer ist auferlegt worden, bis Mitterfasten<sup>25</sup> seinen Geburtsbrief beizubringen. Widrigenfalls kann er hier nicht mehr geduldet werden.

Hans Obermeir ./ Martin Piechler, weil er den Bescheid nit vollzogen, den Kreuzstock nit vergittert, auch das Loch in dem Badstüblein nit vermauert.

Herrn Dr. Kuon werden laut Befehl 16 Klafter Holz bewilligt, solange er bei der Stadt keine Besoldung mehr hat. Sobald er aber diese bekommt, soll er wie Dr. Schmutz gehalten werden.

*Als Stadtarzt war damals der Neuburger Hofmedikus Dr. Michael Raffael Schmutz besoldet. Der zweite Arzt, Dr. Carl Emanuel Khuon erhielt offenbar keine Besoldung sondern nur ein Holzdeputat. Die Stadtärzte waren unter anderem für die Fachaufsicht über die Bader und Wundärzte zuständig.*

### **19.12.1660; S. 28a – 29a**

#### **Gemeindeversammlung:**

BM Lauth hat das Bürgermeisteramt angetreten.

Jeder Bürger soll, weil der Termin Nikolai schon verstrichen, bei Vermeidung der Exekution die Steuer bezahlen. Bei der künftigen Steueranlage soll sich jeder, weil in diesen

---

<sup>23</sup> Siehe: Quellenforschungen zur Neuburger Handwerksgeschichte:

3.1: Handwerks- und Zunftordnungen aus dem 17. bis 18. Jahrhundert;

48: HSTA München, Pfalz-Neuburg, Akten 6959; Weberordnung aus der Registratur vom Jahr 1564 für Neuburg, Reichertshofen, Graisbach und Höchstätt

<sup>24</sup> „Pfahlbürger“ ist eine andere Bezeichnung für „Beisitzer“, das waren Personen, denen das Aufenthaltsrecht in der Stadt gegen Zahlung einer jährlichen Abgabe eingeräumt war, ohne dass sie das Bürgerrecht und die mit ihm verbundenen Privilegien besaßen, sich aber auch nicht an deren Verpflichtungen beteiligen mussten.

<sup>25</sup> Damit ist der Sonntag Laetare, der 4. Fastensonntag gemeint.

sechs Jahren viel Veränderung geschehen, persönlich vor den Herrn Kommissarien einfinden. Sollen die Bürger das Servis, wie auch die Steuer bis Donnerstag erlegen, sonst gleich nach den Feiertagen die Exekution erfolge.

*Die Steuerfestsetzung erfolgte durch die von den Landständen, bzw. deren Verwaltung bestellten Kommissare, wobei hierzu auch Mitglieder des Magistrats hinzugezogen wurden. Der Steuerpflichtige musste über seinen Grundbesitz, sein Vieh und sein sonstiges Vermögen sowie seinen wertvolleren Hausrat Auskunft geben. Aufgrund der Befragung ergab sich dann ein Vermögensverzeichnis, das die steuerliche Belastung des einzelnen ermöglichte.*

Soll ein jeder, der nicht bewehrt, sich auf künftigen Frühling mit Ausrüstung versehen und sich entweder zum Exerzieren oder aber zu dem Zielschießen fertig machen.

*Jeder Bürger war verpflichtet, die für die Bürgerwehr notwendige Ausrüstung, insbesondere eine Muskete vorrätig zu halten. Er war außerdem verpflichtet, regelmäßig am Exerzieren und am Zielschießen teilzunehmen, wobei letzteres von der Schützengesellschaft durchgeführt wurde.*

Als Hirten und Feldhüter werden eingestellt:

- a) Hieronymus Dolbeckh und Lorenz Gebhard als Kuhhüter. Sie erhalten von jedem Stück 13 x.
- b) Sebastian Bergman und Mathes Friz als Rosshüter. Sie erhalten 24 x. von jedem Stück.
- c) Hans Berger wiederum als Krauthüter zum alten Lohn, nämlich von jedem Krautgarten 6 x. neben den gewöhnlichen Köpfen; wenn ein Krautgarten trotz Abmahnung nicht geschlossen würde, so darf er diesen schließen und ohne weiteres Entgelt nutzen.
- d) Kaspar Mayr und Stephan (?) Zohl als Schweinehüter; sie erhalten 12 x. von jedem Stück.
- e) Jakob Zettel als Wiesenhüter jenseits der Donau; er erhält 6 x. von jedem Tagwerk.
- f) Georg Ehrhardt wird zu den Kreuten, Neubrüchen und der Kaglachen bestellt und erhält pro Tagwerk Wiesmad 6 x., vom Neubruch neben den Pfändern aber 2 x.

#### **5.1.1661; 29a - 30a**

Ein Pilger erscheint und begehrt im Namen seines Kameraden Hans Döckh von der Untersteiermark, der mit ihm in Speyern verreist, dass ihm von den 18 fl., die Georg Häberlin in Händen hat, für seine Mühewaltung 4 fl. samt dem „Hemet“ ausbezahlt werden. Im Übrigen soll der Rest den Franziskanern gegeben werden, nachdem eine Tafel Unser Lieben Frauen und St. Jakob davon gemacht wurde. Dies habe ihm Döckh vor seinem Absterben in Spanien als seinen letzten Willen aufgetragen.

Weil man bei der Obrigkeit auf bloße Worte nicht gehen kann, ist ihm auferlegt worden, binnen Jahr und Tag eine Versicherung von BM u. Rat zu Deggendorf beizubringen, dass man die 4 fl. wieder haben kann, falls Döckh nicht gestorben sei und wiederkommen sollte. In solchem Fall sollen ihm die 4 fl. ausgefolgt und die Leinwand mit 3 ½ Ellen gegeben werden.

*Dieser Hans Döck war offenbar nach Santiago de Compostella in Spanien, dem berühmten Jakobsheiligtum gepilgert. Die große Zeit der Jakobspilgerfahrten war zwar schon lange vorbei, aber wir sehen, dass sich auch im 17. Jahrhundert noch einzelne Pilger auf die weite und gefährliche Reise begeben haben.*

Georg Mackh sind die 62 ½ fl Kindsgeld seiner Kinder bei den Vormunden einzunehmen bewilligt worden, doch gegen Obligation und Verpfändung eines Jaucherts Acker.

Die Weinschröter ./ die Weißbierschenken, weil sie das weiße Bier selbst einlegen. Die Bierschenken sollen bei Strafe das Bier durch die Weinschröter einlegen lassen, widrigenfalls muss der Wirt den Einlegerlohn gleichwohl bezahlen.

Dem Pflasterer Zohrn ist auferlegt worden, künftig keine Schweinsmutter mehr zu halten, bei Strafe von 1 RT.

Bei BM u. Rat ist verglichen worden, dass Christoph Osterminicher von dem vorderen Haus die Steuer vom letzten viertel Jahr und von dem hinteren Haus die völlige Steuer bezahlen solle.

### **11.1.1661; S. 30ab**

Erscheint Hans Kaspar Völckhel, Bürger, Bader und Wundarzt allhier, mit seinem früheren Lehrjungen Hans Drexel, von Lichtenau gebürtig, welcher von ihm Völckhel im August 1655, das Baderhandwerk drei Jahr zu lernen, aufgedingt worden und bekennt bei seinen bürgerlichen Pflichten, auch im Beisein zweier ehrlicher Zeugen mit Namen Georg Zäch und Erhardt Schickh, beide Bürger und Maurer allhier, dass obgedachter Drexel sich in währenden Lehrjahren ehrbar, redlich, getreu und gehorsam gehalten, auch ihm als seinem Lehrmeister alle Handwerksgebühr schuldiger maßen abgelegt, gestalten er dann ihn im August 1658 Handwerksgebrauch nach ledig gestellt und ihm noch wegen seines Wohlverhaltens bis jetzt Arbeit gegeben hat. Ist auch dies alles, auf bittlich Ansuchen bei gemeiner Stadt, dem Herkommen nach protokolliert und mehrbesagten Drexel seines ehrlichen Auslernens und Wohlverhaltens interim ein Extract davon zugestellt worden.

*Die Bader hatten damals noch keine eigene Zunftorganisation in Neuburg an der Donau und mussten daher ihre Zunfturkunden, wie hier den Lehrbrief für Hans Drexel aus Lichtenau, vom Stadtschreiber ausfertigen lassen, der eine Kopie hiervon in das Ratsprotokoll eingefügt hat.*

### **22.1.1661; S. 30b - 32a**

Georg Obenberger hat angelobt, seiner Tochter die schuldigen 15 fl. auf Lichtmeß<sup>26</sup> zu bezahlen.

Johann Burckhart, Hofratsprotokollist begehrt, dass Heinrich Hohl, Weißgerber und Anna Barbara Adelgaisin, Weißgerberin über diejenigen Worte vernommen werden, die ein Weißgerber auf dem Stimmer Markt (Bartlmarkt bei Oberstimm) öffentlich gegen ihn laut der von den Prokuratoren übergebenen Schrift gesagt haben sollte.

Jakob Brigl ist als ein alter Mann von dem Wolfsjagen befreit, ihm aber das Scharwerk, fleißiger als bisher geschehen, auferlegt worden.

Jakob Brigl, B. u. Melber und seine Ehefrau Apollonia verkaufen ein Tagwerk Wiese in der Kreuten um 50 fl an den B. u. Schweingeschauer Christian Ernst und dessen Ehefrau Maria. Ein Protokoll wird aufgenommen und den Vertragsparteien zugestellt.

### **30.1.1661; S. 32a**

#### **Gemeindeversammlung:**

Ermahnung an die Steuerschuldner und Verlesung eines Hofratsbefehls, die Kinderlehre betreffend. Auch werden die Bürger bei Strafe ermahnt, die Wiesen nicht also zu verfahren.

### **11.2.1661; S. 32a**

Hans Obermeier und Sebastian Bölz wegen Bezahlung von Schulden an Mosch Jud<sup>27</sup>.

Georg Mackh ./ einen Bauern von Unterstall wegen Rosstausch.

---

<sup>26</sup> Mariä Lichtmeß auch als Kirchenfest der „Darstellung des Herrn“, früher auch *Mariä Reinigung* ist ein Fest, das am 2. Februar, dem vierzigsten Tag nach Weihnachten, gefeiert wird.

<sup>27</sup> „Mosch“ ist die Verballhornung von „Moses“. Aschkenasische Juden, also die ursprünglich im nördlichen Mittel- und Westeuropa angesiedelten und die von dort beispielsweise nach Osteuropa ausgewanderten Juden, hatten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts meist noch keine festen Familiennamen, daher wird in den Protokollen der allgemeine Begriff „Jud“ oder Jude verwendet.



### **18.02.1661; S. 32b – 33a**

Hans Göckh ./ Bartlme Luz wegen 1 RT., den er an ihn laut Spruch des Gerichts Reichertshofen<sup>28</sup> zu zahlen hat. Luz soll zahlen und so lange auf dem Rathaus bleiben.

Wegen der Schafe ist der Befehl ergangen, dass die Metzger vermöge ihrer Ehaft nur 25 Stechschafe halten dürfen und die übrigen abgeschafft werden sollen.

Den Eisenburgischen Erben ist von der Landschaft auferlegt worden, von der Mandelmeierischen Wiese die Steuer und den Grundzins zu bezahlen.

Thomas Aurnhamer erbietet sich, auf Jakobi und Michaeli die schuldigen 38 x. Biergeld zur fsl. Bräuverwaltung zu bezahlen.

Andreas Doser, Weißgerber ist zum Bürger aufgenommen worden und hat für das Bürgerrecht 5 fl., für Zunftgeld 4 fl. zu bezahlen.

Euphrosina Kürmeirin ./ Georg Mackh wegen 1 fl. Schuld.

Leonhard Mandlmeiers Erben ist auferlegt, dem Wirt von Ried wegen eines Ackers schadlos zu halten, der ihm verkauft worden.

### **01.03.1661; S. 33ab**

Des Michael Seclasen Schafjunge beklagt ihn, Seclas um 5 fl. Lidlohn. Seclas soll bis Sonntag 1 fl. und dann alle Monate 1 fl. bezahlen.

David Pröbstle ist wegen des Bürgerrechts Termin bis Pfingsten erteilt worden.

Die Steuerrestanten sollen ihre Schuldigkeit entweder bezahlen oder in Arrest verbleiben.

Die Eisenburgischen Erben sollen vermöge des vorigen Bescheids bis Sonntag bezahlen.

Georg Mederscher, Maler ist das Bürgerrecht gegen Erlegung der Gebühr zugesagt worden.

Michael Strobel dem Jungen ist auferlegt worden, bis Georgi das Bürgerrecht oder den Beisitz und das Zunftgeld zu bezahlen.

### **11.03.1661; S. 33b – 34a**

Nochmals Steuerschuld der Eisenburgerischen Erben, die bis zur Zahlung in Arrest verbleiben müssen.

Hans Schiessel, Glaser ist auferlegt worden, die Herren Jesuiten und Michael Greuner, Glaser zu Augsburg, um gelieferte Scheiben zu bezahlen oder in Arrest zu verbleiben.

Andreas Palster ist auferlegt worden, der Tochter des Wiesenhüters die schuldigen 30 x. Lidlohn zu bezahlen.

Michael Hamer hat angelobt, Hans Zettel, Metzger die schuldigen 10 fl. bis auf Pfingsten zu bezahlen.

---

<sup>28</sup> Der Markt Reichertshofen südlich von Ingolstadt war ein pfalzneuburgisches Pfleramnt. 1879 wurde das Pfleramnt dem Bezirksamt Ingolstadt eingegliedert.